

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 25.06.2020
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 5 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 5

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 20.00 Uhr

Mitgliederzahl: 23 (anwesend 19)

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Dittmar, Bruno
Giesen, Benjamin
Giesen, Dr. Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Leyh, Dominik
Marx, Sindy
Ostheim, Helmut
Rehs, Klaus
Reuße, Julia

Schirmer, Reimund
Schirmer, Erdmute
Steube, Thomas
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Michael Hanke
 Gunda Maurer
 Jochen Ackermann
 Bernd Grünhaupt
 Reinhold Hocke

Ortsvorsteher: Claus Bänfer

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Beisecker, Clarissa

Kaiser, Claudia

Wenderoth, Andy

Witzel, Oliver

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 19.06.2020 auf Donnerstag, d. 25.06.2020 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.
- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Betreuungsgebühren (Elternbeiträge) in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Pustebblume“ und „Schwalbennest“ sowie der betreuten Grundschule während der Notbetreuung sowie der eingeschränkten Regelbetreuung aufgrund der bestehenden Pandemie

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Malsfeld

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der 37. Flächennutzungsplanänderung, Gemarkung Elfershausen

TOP 5:

Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Betreuungsgebühren (Elternbeiträge) in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Pusteblume“ und „Schwalbennest“ sowie der betreuten Grundschule während der Notbetreuung sowie der eingeschränkten Regelbetreuung aufgrund der bestehenden Pandemie

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Phase der Notbetreuung sowie der erweiterten Notbetreuung (April und Mai) keine Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zu erheben. Diese werden erlassen.

Für den seit 02.06.2020 bis zu Beginn der Sommerferien organisierten eingeschränkten Regelbetrieb wird beschlossen,

- dass für die Kinder, die vollumfänglich von morgens bis 14.30 Uhr bzw. darüber hinaus betreut werden, die satzungsgemäße Gebühr (Elternbeitrag) erhoben wird.
- Für alle Kinder, die täglich lediglich eine Betreuung von 2 Stunden zwischen 15.00 und 17.00 Uhr erfahren, wird von einer Erhebung der Gebühren (Elternbeiträge) abgesehen.
- Für die Kinder, die in der betreuten Grundschule betreut werden gilt ebenfalls, dass die Gebühren (Elternbeiträge) für den Zeitraum von April und Mai erlassen werden. Für den Zeitraum ab Juni 2020 erfolgt die Erhebung der Gebühr (Beiträge) nach Satzung.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt den Entwurf Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Malsfeld. Der Entwurf dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreisesees geprüften Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Malsfeld und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO die Entlastung.

Gleichzeitig nimmt die Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO zustimmend Kenntnis von den unter Punkt 5.7 des Prüfberichts aufgeführten Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der 37. Flächennutzungsplanänderung, Gemarkung Elfershausen

Beschluss:**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Elfershausen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gem. BauGB ist der 37. Flächennutzungsplanänderung ein Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 146/1 und 146/2 von Flur 5 in der Gemarkung Elfershausen (vgl. Änderungsbereich lt. Planskizze).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Weiterhin holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 5:

Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

Beschluss:

Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Vaupel. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: **20.00 Uhr**

gez. Schirmer
Vorsitzender

gez. Schnaudt
Schriftführer